An den Grossen Rat

21.5434.03

Petitionskommission Basel, 11. Mai 2022

Kommissionsbeschluss vom 11. Mai 2022

Petition P433 betreffend «Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier»

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat P433 «Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier» in seiner Sitzung vom 2. Juni 2021 der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

Mit Bericht vom 24. August 2021 stellte die Petitionskommission dem Grossen Rat den Antrag, die Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten zu überweisen. An seiner Sitzung vom 27. Oktober 2021 folgte der Grosse Rat dem Antrag der Petitionskommission. Mit Schreiben vom 28. März 2022 nahm der Regierungsrat zuhanden der Petitionskommission Stellung.

1. Wortlaut der Petition P433¹

Das Niederholzquartier ist mit rund einem Drittel der Bevölkerung das grösste Einzugsgebiet in Riehen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler hat in den vergangenen fünf Jahren um 33% zugenommen – Tendenz weiterhin steigend! Als Folge reicht das bestehende Raumangebot für Unterricht und Tagesstruktur der Primarschule Niederholz bei weitem nicht mehr aus!

Für den dringenden Raumbedarf wird momentan auf der grünen Freizeit- und Pausenfläche der Hebelmatte ein dreistöckiges Provisorium (Kosten 2,61Mio. CHF) neben einem bereits seit 2012 bestehendem Provisorium gebaut. Zusätzlich ist für den Zeitraum Sommer 2022– 2025 eine grundlegende Sanierung der nahegelegenen Primarschule Wasserstelzen geplant. Als Konsequenz sollen zwei weitere dreistöckige Provisorien als Ausweichmöglichkeit auf der verbleibenden Grünfläche der Hebelmatte gebaut werden. Ein nachhaltiges und definitives Gesamtkonzept (Wettbewerb, Budget, Zeitplan, etc.) für den dringenden Schulerweiterungsbau bzw. -Neubau ist bisher nicht erkennbar!

Bisher konnte das benachbarte «Alte Niederholzschulhaus» (Eigentum des Kantons) mitgenutzt werden. Hier wurde seit 2008 das Angebot der Tagesstruktur mit angeschlossener eigener Küche auf- und ausgebaut. Nun hat Basel-Stadt die Räumlichkeiten ab Sommer 2021 leider gekündigt!

¹ Petition P433 «Für eine sinnvolle, nachhaltige Schulraumnutzung und Schulraumplanung im Niederholzquartier», Geschäfts-Nr. 21.5434.01.

Als Grund dafür wird Eigenbedarf für die vollumfängliche Nutzung des Zentrums für Brückenangebote, im Rahmendes weiteren Ausbaus von vier Standorten in Basel, genannt. Mehrfache eindringliche Anfragen der Gemeinde Riehen für den Kauf bzw. eine längerfristige Anmietung des «Alten Niederholzschulhauses» zwecks Planungssicherheit wurde bisher von Basel-Stadt abgelehnt.

Dieser rigorose Entscheid des Kantons hat für das Quartier und deren Primarschüler*innen weitreichende Konsequenzen:

- Das «Alte Niederholzschulhaus» kann nicht in die dringend notwendige Schulerweiterungsplanung bzw. als Ausweichmöglichkeit für den Umbau des Wasserstelzen Schulhauses einbezogen werden.
- Erhebliche Verbauung auf der Hebelmatte mit temporären Containern, sowie zusätzliche Primarschüler*innen aus dem Schulhaus Wasserstelzen (geplant Aug 2022–2025). Anschliessend sollen alle Container wegen des Mangels an Schulraum und dem anstehenden Schulerweiterungsbaudurch die Primarschüler des Niederholz genutzt werden (voraussichtlich 2025-2028).
- 3. Die Aussenfläche der Tagesstruktur sowie die Pausenfläche verringern sich erheblich.
- 4. Es droht die Schliessung der etablierten und ausgezeichneten Vorzeigeküche dem 'Herzstück' der Tagesstruktur.
- 5. Die Primarschüler*innen aus dem Niederholzquartier werden 6 Jahre lang in provisorischen Containern unterrichtet, während die Jugendlichen des ganzen Kantons Riehen, März 2021 nach Riehen pendeln müssen, um ein bis zwei Jahre die Anschlusslösungen des Zentrums für Brückenangebote (ZBA) zu nutzen.
- 6. Die Schülerzahl auf dem bereits intensiv genutzten Areal wird so nochmals künstlich erhöht.
- 7. Seit 1. August 2009 ist Riehen für die Primarschulen und Kindergärten verantwortlich. Am 1. Januar 2017 hat die Gemeinde zusätzlich die Schulhäuser vom Kanton übernommen. Einzig das Niederholzschulhaus ist im Besitz des Kantons geblieben. In diesem Zusammenhang wurde zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Gemeinde Riehen am 23. Februar 2016 folgende Vereinbarung getroffen:

"Sollte der Schulraum der Gemeindeschulen aufgrund veränderter Verhältnisse im Niederholzquartier knapp werden, suchen Kanton und Gemeinden **gemeinsam** nach Lösungen."

Vor diesem Hintergrund fordern wir den Kanton Basel-Stadt auf:

- Dieser Vereinbarung nachzukommen, um gemeinsam mit ihrer Gemeinde Riehen für nachhaltige, pragmatische Lösungen zum Wohl der ortsansässigen Bevölkerung und deren Primarschüler*innen zu sorgen!
- 2. Wir fordern gemeinsam koordinierte Nutzungen des kantonalen Niederholzschulhauses, um allen Betroffenen gerecht zu werden:
 - Primarschüler*innen des Niederholz
 - Tagesstruktur Niederholz inklusiv zugehöriger Küche
 - Schüler*innen des Zentrums für Brückenangebote (ZBA)
 - die vom Umbau des Wasserstelzen betroffenen Primarschüler*innen

Damit können folgende Verbesserungen erreicht werden:

- der Erweiterungs-/ Neubau des Hebelschulhauses kann unabhängig von der Renovation des Wasserstelzen-Schulhauses geplant und möglichst rasch realisiert werden
- Hebelmatte bleibt als Grün- und Freiraum für Schule, Tagesstruktur und Quartier erhalten der dringend benötigte Schulraum wird sinnvoll und nachhaltig gesichert
- 3. Wir fordern eine weitsichtige, transparente und mit der Gemeinde koordinierte Gebäude und Arealplanung.

2. Bericht der Petitionskommission vom 24. August 2021

Die Petitionskommission führte am 14. Juni 2021 ein Hearing mit drei Vertreterinnen der Petentschaft sowie dem Bereichsleiter Zentrale Dienste als Vertretung des Erziehungsdepartements, dem Portfoliomanager für Schulbauten (IBS) als Vertretung des Finanzdepartements, und dem Abteilungsleiter Bildung und Familie als Vertretung der Gemeinde Riehen durch.

Die Petitionskommission nahm die ausführlichen Erläuterungen der Petentschaft und die Argumentation der Vertretenden von Kanton und Gemeinde mit grossem Interesse zur Kenntnis. Die Problematik rund um die Schulraumplanung im Niederholzquartier ist komplex und umfasst neben verschiedenen Standpunkten auch unterschiedliche Problemfelder.

Die Frustration der Petentinnen über die ihrer Ansicht nach ungleiche Auslastung in den verschiedenen Schulhäusern auf dem Areal sowie die ausstehende Erweiterung des Hebelschulhauses war sichtlich gross. Zu ihren Hauptforderungen gehörte, dass die Hebelmatte als Grün- und Freiraum für Schule, Tagesstruktur und Quartier erhalten bleibt und dass der steigende Schulraumbedarf und der dringend benötigte Schulraum der Primarschule Niederholz sinnvoll, nachhaltig und rasch gesichert werde. Auf einer übergeordneten Ebene vermissten die Petentinnen eine Gesamtarealplanung – das Potential und die Synergien des gesamten Areals werden aus ihrer Sicht nur unzureichenden wahrgenommen. Zugleich monierte die Petentschaft, dass die Anwohnenden nicht ausreichend von der Gemeinde und dem Kanton über deren jeweiligen Pläne das Areal betreffend informiert worden seien. Die Zusammenarbeit von Gemeinde und Kanton sei für sie bisher nicht sichtbar geworden.

Die Petitionskommission war sich bewusst, dass die Schulraumplanung bei einer limitierten Fläche, wie es im Kanton Basel-Stadt der Fall ist, eine grosse Herausforderung darstellt und es sich hierbei um ein gesamtheitliches Problem handelt, das bei weitem nicht nur das Niederholzquartier betrifft. Die Kommission zeigte sich erfreut darüber, dass sich die Aussichten in zehn Jahren wohl verbessern werden und im neuentstehenden Stadtteil Klybeckplus zusätzlicher Raum für das ZBA zur Verfügung stehen könnte, was ermöglichen würde, die Benutzung des Niederholzschulhauses an Riehen abzutreten.

Während dem Hearing erhielt die Kommission den Eindruck, dass die Koordination und die Zusammenarbeit zwischen der kantonalen Verwaltung und der Gemeinde Riehen grundsätzlich gut funktioniert und Gemeinde und Kanton in einem regelmässigen Austausch zur vorliegenden Thematik stehen. Sie bekam aber zugleich den Eindruck, dass die Lehrer-, Schüler- und Elternschaft der Primarschule und Tagesstruktur sowie die Anwohnenden nicht ausreichend vom Kanton und von der Gemeinde über deren Vorhaben und Pläne informiert respektive in die Planung einbezogen worden sind. Für die Kommission bestand in diesem Bereich ein Kommunikationsproblem, das es zu beheben gilt.

Aus diesem Grund bat die Petitionskommission, die Regierung zu prüfen,

- ob ein mediativer Prozess zwischen den verschiedenen oben erwähnten Interessengruppen und Vertretenden der kantonalen Verwaltung und der Gemeinde Riehen angestossen werden könnte, der eine Aussprache möglich machen würde
- 2) und wie in einem nächsten Schritt ein Mitwirkungsverfahren aussehen könnte, das neben den Schüler*innen und deren Eltern auch die Anwohnenden involviert.

Zudem ersucht die Kommission die Regierung ergänzend um Antworten zu den folgenden Fragen:

- 1) Welche Umbau- und Sanierungsmassnahmen sind insgesamt auf dem Areal des Hebelschulhauses und dem Standort der ZBA in den nächsten Jahren geplant?
 - a) Welche Folgen entstehen dabei für die Schüler*innen und die Anwohner*innen?
 - b) Mit welchen Problemen werden der Kanton Basel-Stadt und die Gemeinde Riehen dabei konfrontiert?
- 2) Die Petentschaft wünscht sich eine nachhaltige und koordinierte Gesamtarealplanung. Wie könnte eine gemeinsame Gesamtarealplanung von Kanton und Gemeinde aussehen?

3. Stellungnahme des Regierungsrats, Regierungsratsbeschluss vom 28. März 2022

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2021 vom Schreiben 21.5434.02 der Petitionskommission vom 24. August 2021 Kenntnis genommen und die Petition P433 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert sechs Monaten überwiesen.

Die Petitionskommission des Grossen Rates behandelte die Petition P433 an ihrem Hearing vom 14. Juni 2021. Am Hearing nahmen drei Vertreterinnen der Petentschaft, der Leiter Zentrale Dienste des Erziehungsdepartments, der Portfoliomanager von Immobilien Basel-Stadt als Vertreter des Finanzdepartements und als Vertretung der Gemeinde Riehen der Abteilungsleiter Bildung und Familie teil. Die Ausführungen sind im Bericht der Petitionskommission vom 24. August 2021 wiedergegeben. Der Regierungsrat nimmt nachfolgend noch einmal ausführlich zu den Anliegen der Petentschaft Stellung und beantwortet die Fragen der Petitionskommission.

3.1 Grundsätzliche Ausführungen

Der Regierungsrat kann das Anliegen der Petentschaft, die Planung auf dem Schulareal Niederholz mitgestalten zu wollen, nachvollziehen. Er erachtet es jedoch als wichtig die Planungsabläufe aus übergeordneter Sicht und in Zusammenhang mit den bestehenden Rahmenbedingungen, insbesondere der Gemeindehoheit, darzulegen.

3.1.1 Schulraumplanung auf Gemeindeebene

Mit dem GRB Nr. 08/08/14G vom 20. Februar 2008 (Ratschlag zur Teilautonomie und Leitung an der Volksschule; Änderung des Schulgesetzes) wurde der Betrieb der Primarschulen und Tages-Strukturen per 2009 an die Gemeinden übergeben. Die Schulhausliegenschaften sind damals beim Kanton geblieben und wurden den Gemeinde vermietet. Man entschied sich für die Weiterführung des Mietmodells, da in den Gemeinden der Schulraumbedarf im Zuge der Schulharmonisierung noch nicht absehbar war.

Acht Jahre später konnte, als Ergänzung zur oben genannten kommunalen Zuständigkeit für den Betrieb der Primarschulen, auch die Übertragung der Schulgebäude und Grundstücke (GRB 16/38/17G vom 21. September 2016) an die Gemeinde Riehen vorgenommen werden.

3.1.2 Schulareal Niederholz

Bei der Übertragung der Schulhäuser wurde die Parzelle des Schulareals Niederholz aufgeteilt. Das Schulhaus Hebel mit der Turnhalle, der Aula und den Kindergärten Langentängeweg und Hebelmätteli gingen an die Gemeinde, während das Schulhaus Niederholz beim Kanton verblieb. Für die Gemeinde Riehen gab es damals keinen Anlass, das Schulhaus Niederholz zu übernehmen, da man, gestützt aufzählen des Statistischen Amts, von anderen Schülerzahl-Prognosen ausging. Das Schulhaus Niederholz wurde in der Folge vom Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt für die Schule Zentrum für Brückenangebote (ZBA) genutzt. Den Bedarf an diesem Gebäude bestätigten das Erziehungsdepartement dem Grossen Rat in der Beantwortung der Anfrage Franziska Roth (GRB 19/37/2.99G vom 11.09.2019) und das Finanzdepartement auf direkte Anfrage der Gemeinde Riehen im Februar 2021. Der Bedarf des Erziehungsdepartements am Schulraum des Schulhauses Niederholz für den Unterricht von ZBA-Klassen besteht weiterhin.

3.1.3 Zusammenarbeit der Verwaltungen Kanton und Gemeinde

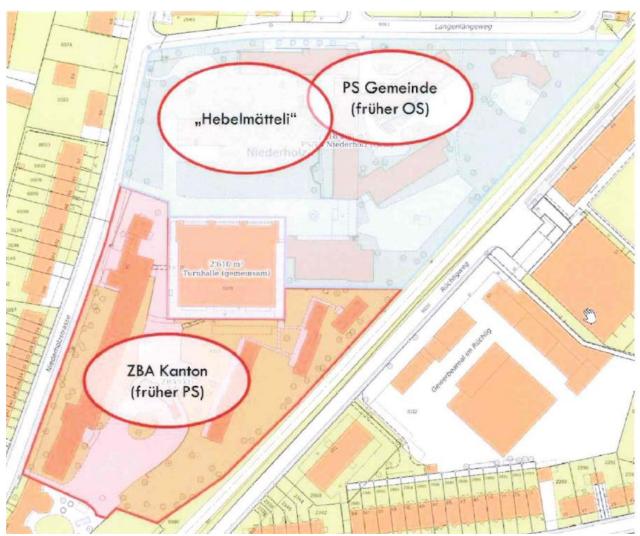
Die beiden Verwaltungen pflegen seit langer Zeit eine Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen. Im Bereich der Schulgebäude intensivierte sich der Kontakt mit der Vorbereitung zur Übernahme der Schulgebäude im Bereich der Planung sowie dem Gebäudeunterhalt und findet auch heute noch statt.

Die Gemeinde Riehen informierte Immobilien Basel-Stadt, dass sie auf dem Schulareal beim Hebei Schulhaus einen Erweiterungsbau und den Einsatz von Provisorien auf der Hebelmatte planen.

Bei dieser Gelegenheit wurde besprochen, ob die Gemeinde einen provisorischen oder langfristigen Bedarf an Flächen auf der Parzelle des Kantons habe. Eine Erweiterung auf dem Areal wurde damals aus betrieblichen Gründen nicht weiterverfolgt.

Der Einsatz von Provisorien auf der Hebelmatte ist sinnvoll. Die bestehenden Anschlüsse für Strom, Wasser etc. für die Provisoriumserweiterung auf der Hebelmatte sind gute Argumente für diesen Standort. Der Entscheid der Gemeinde, ihre Erweiterungen auf der eigenen Parzelle zu realisieren, ist nachvollziehbar.

Am 22. November 2021 wurde Immobilien Basel-Stadt informiert, dass der Gemeinderat Riehen für den Architekturwettbewerb zur Erweiterung des Schulhauses Hebel eine Ausweitung des Perimeters hinter der Aula (rechts neben der Turnhalle auf der untenstehenden Abbildung) auf die Parzelle des Kantons (rot schraffierte Parzelle) prüfen möchte (Gemeindratsbeschluss Nr. 2200 vom 16. November 2021). Aktuell klären die beiden Verwaltungen, wie eine solche Ausweitung des Perimeters aussehen könnte.



3.2 Geplante Umbau- und Sanierungsmassnahmen auf dem Schulareal Hebel/Niederholz

3.2.1 Sanierung Schulhaus Niederholz

Der Kanton plant im Schulhaus Niederholz eine Gesamtsanierung mit Dachausbau. Die Projektierung ist in Bearbeitung und die Bauarbeiten sollen im Sommer 2023 beginnen. Die Fertigstellung ist auf Sommer 2025 geplant. Die Arbeiten werden etappiert ausgeführt, so dass jeweils ein Teil der Schule im Schulhaus verbleibt.

Nach Abschluss der Gesamtsanierung werden die sanierungsbedürftigen Holzbaracken hinter der Aula nicht mehr benötigt und könnten abgerissen werden.

Wie in allen Schulsanierungsprojekten des Kantons werden die Anwohner durch die Projektorganisation vor Baubeginn informiert. Die Information der Schülerinnen und Schüler sowie der Elternschaft erfolgt durch die Schulleitung. Das Erziehungsdepartement plant, ein Partizipationsprojekt mit dem ZBA durchzuführen. Auch dies entspricht dem bisherigen Vorgehen bei Sanierungsprojekten von Schulen auf dem Stadtgebiet.

Im Fall des Schulhauses Niederholz stellen das Bauen unter laufendem Schulbetrieb und die Auflagen der Denkmalpflege eine Herausforderung dar. Derartige Sanierungsprojekte konnte der Kanton im Rahmen der Umsetzung der Schulreform an verschiedenen Schulstandorten in den letzten Jahren mit Erfolg umsetzen.

Die Ansicht der Petentschaft, dass die Auslastung im Schulhaus Niederholz schlecht sei, teilt das Erziehungsdepartement nicht. Wie bereits in der Beantwortung der Anfrage Franziska Roth betreffend genügend Schulraum für unsere Kinder (GRB 19/37/2.99G vom 11.09.2019, P195120) und der Anhörung vor der Petitionskommission dargelegt, wird für den Betrieb der ZBA das gesamte Schulhaus Niederholz benötigt.

3.2.2 Erweiterung Schulhaus Hebel

Die Planung der Erweiterung des Schulhauses Hebel erfolgt vollumfänglich durch die Gemeinde Riehen. Der Schulraumbedarf beim Hebel liegt im Schuljahr 2021/2022 bei 18 Klassen und wird durch den zusätzlichen temporären Bau auf der Hebelmatte, welcher im August 2021 dem Schulbetrieb übergeben wurde, gewährleistet. Auf den Schuljahreswechsel 2022/2023 wird die Gesamtzahl auf 19 Klassen erhöht. Langfristig ist geplant, das heutige Schulhaus mit einem Erweiterungsbau zu einem vierzügigen Primarschulstandort mit den notwendigen Tagesstrukturplätzen auszubauen.

Aktuell werden die Grundlagen für den Architekturwettbewerb zum Erweiterungsbau weiter vertieft. Insbesondere das bestehende Gebäude entlang dem Langenlängeweg wird auf seinen baulichen Zustand geprüft sowie die Option eines Einbezugs der Freifläche hinter der Sporthalle in den Wettbewerbsperimeter abgeklärt.

Der notwendige Projektierungskredit wird dem Einwohnerrat Riehen im Frühsommer 2022 vorgelegt werden. Der Architekturwettbewerb soll bis im Herbst 2023 abgeschlossen sein. Die Gemeinde Riehen plant, das Wettbewerbsergebnis den Anwohnern im Rahmen einer Ausstellung vorzustellen.

Die bestehenden Provisorien auf dem Hebelmätteli werden durch zwei weitere dreigeschossige Mietmodule ergänzt. Die Provisorien werden vorerst durch die Primarschule Wasserstelzen und anschliessend durch die Primarschule Hebel genutzt. Bei beiden Schulhäusern ist aufgrund der umfangreichen Sanierungs- und Bauarbeiten der Einsatz von Provisorien unumgänglich. Ein grosser Teil der Klassen kann während den Bauarbeiten nicht im bisherigen Schulgebäude unterrichtet werden kann.

Die Bauarbeiten für die Erweiterung des Schulhauses Hebel sind auf Sommer 2026 geplant und sollen bei einem optimalen Ablauf auf das Schuljahr 2028/29 beendet werden. Nach Abschluss der Arbeiten werden alle Provisorien wieder zurück gebaut. Sollte in den nächsten Jahren keine permanente bauliche Lösung zur Schulraumerweiterung umgesetzt werden, müssen die temporären Schulbauten zur Sicherung des Schulraumbedarfs längerfristig stehen bleiben.

3.2.3 Planungskoordination

Der Kanton und die Gemeinde tauschen sich regelmässig über den Planungsstand der beiden Projekte aus. Die Gemeinde Riehen hatte für die Schaffung des notwendigen neuen Schulraums ein Konzept auf der gemeindeeigenen Parzelle entwickelt. Aktuell prüft sie, ob und wie eine Erweiterung des Perimeters hinter der Sporthalle denkbar ist. Der etablierte Informationsaustausch zwischen den Verwaltungen ist effizient und bedarf keiner Ausweitung. Die Planung des Schulraumbedarfs in Riehen liegt in der alleinigen Hoheit der Gemeinde. Allfällige neue Erkenntnisse aus dieser Planung werden auf den bekannten Kanälen ausgetauscht und wenn nötig wird gemeinsam nach neuen Lösungen gesucht. Die vorliegende Lösung der Gemeinde Riehen ist aus betrieblicher

und baulicher Sicht sinnvoll. Dadurch werden die vorhandenen Landressourcen erhalten, was mitunter eine der nachhaltigsten Massnahmen ist. Nach den aktuellen Terminplänen werden die beiden Projekte zeitlich nacheinander durchgeführt werden, so dass keine Doppelbelastung durch die beiden Baustellen entsteht.

3.3 Fazit

Die Gemeinde Riehen nimmt die in ihrer Hoheit liegende Schulraumplanung wahr und plant den notwendigen Schulraum beim Hebel Schulhaus.

Die geplanten Massnahmen der Gemeinde Riehen entsprechen offensichtlich nicht den Vorstellungen der Petentschaft. Dabei ist ein wesentliches Element die Erstellung von weiteren Provisorien und der damit verbundenen Belegung der Hebelmatte. Je nach Eingriffstiefe und Dauer ist bei Schulprojekten ein Provisorium unumgänglich. Die Provisorien sollten, wenn immer möglich beim betroffenen Schulstandort erstellt werden, was aber während der Bauzeit zu einer Doppelbelastung führt. Dies war in den letzten Jahren auch bei verschiedenen Schulen auf dem Stadtgebiet unumgänglich. Der Einsatz von Provisorien ist keine aussergewöhnliche Lösung und kann beim Schulhaus Hebel nicht umgangen werden. Dem vielfach geäusserten Wunsch, das Niederholz Schulhaus für die Primarschule zu nutzen, kann nicht entsprochen werden, da der Schulräum für die ZBA benötigt wird.

Während der Umsetzung der Bauarbeiten zur Schulreform hat der Kanton an 60 Schulstandorten unterschiedlich grosse bauliche Eingriffe an den Schulgebäuden und deren Umgebung vorgenommen. In keinem einzigen Fall kam es zu einer Mediation mit Anwohnern oder Elternschaft.

Die bisherige Praxis der Information durch die Schulleitung und die Projektorganisation soll auch in diesem Fall beibehalten werden.

Die vorgestellten Pläne der Gemeinde sind nachvollziehbar, weshalb es für den Kanton keinen Grund gibt, in die Planungshoheit der Gemeinde einzugreifen. Der politische Prozess für die Erweiterung des Schulraums in Riehen verläuft wie alle anderen politischen Geschäfte der Gemeinde und kann von der Petentschaft auf Gemeindeebene mitgestaltet werden.

Wenn sich daraus für die Gemeinde neue Strategien im Zusammenhang mit der Erweiterung der Primarschule ergeben, gilt die bereits mehrfach formulierte Gesprächsbereitschaft von Seiten des Kantons weiterhin. Gleiches gilt auch für die vom Gemeinderat neu gewünschte Prüfung der Perimeterausweitung für deren Architekturwettbewerb.

Der Regierungsrat erachtet die Fragen der Petitionskommission mit dem vorliegenden Bericht als beantwortet und sieht aus den dargelegten Gründen keinen weiteren Handlungsbedarf.

4. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission hat die Stellungnahme der Regierung vom 28. März 2022 zur Kenntnis genommen. Im Bericht werden die Planungsabläufe und der Zusammenhang mit den bestehenden Rahmenbedingungen rund um das Schulareal Niederholz ausführlich geschildert. Bei der Übertragung der Schulhäuser im Jahr 2016 sei die Parzelle des Schulareals Niederholz aufgeteilt worden. Das Schulhaus Hebel mit der Turnhalle, der Aula und den Kindergärten Langentängeweg und Hebelmätteli sei an die Gemeinde gegangen, während das Schulhaus Niederholz beim Kanton verblieben sei. Die Hoheit über die Schulraumplanung des Schulhauses Hebel liegt dementsprechend bei der Gemeinde Riehen und nicht beim Kanton Basel-Stadt, wie die Regierung im Bericht festhält.

Die Kommission kann daher nachvollziehen, dass sich die Regierung auf den Standpunkt stellt, es bestehe ihrerseits kein weiterer Handlungsbedarf. Dennoch findet es die Petitionskommission bedauerlich, dass es im Hinblick darauf, dass die Zuständigkeit des Schulhauses Niederholz nach wie vor beim Kanton liegt, keine gemeinsame Planung der Gemeinde Riehen und des Kantons Basel-Stadt für das Schulareal Niederholz gibt.

Die betroffenen Eltern und Anwohnenden haben sich im Sommer 2021 mit ihrem Anliegen an die Petitionskommission gewandt, weil die Gemeinde ihrer Ansicht nach zu wenig auf die bestehenden Problematiken rund um das Schulareal Niederholz eingegangen und die Schulraumplanung entsprechend langsam vorangegangen ist. Um dem Anliegen der Petentschaft wenigstens ein Stückweit entgegenzukommen, wünscht sich die Petitionskommission, dass die Gemeinde Riehen die Schulraumplanung auf dem Niederholzareal beschleunigt und dass die Schulleitung die Kommunikation mit den betroffenen Eltern verbessert und sie über die weiteren Entwicklungen das Schulareal betreffend auf dem Laufenden hält.

5. Antrag

Die Petitionskommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig, die vorliegende Petition als erledigt zu erklären. Zur Sprecherin hat die Petitionskommission Andrea Strahm bestimmt.

Im Namen der Petitionskommission

Karin Sartorius-Brüschweiler

atour

Kommissionspräsidentin